

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert, Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 6/12830

Thema: Haftung des Freistaates für Beteiligungen

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

L/K/41-VV 9001/12/1-

2018/15625

Dresden, **23.** April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage werden die Patronatserklärungen,
die eine rechtlich verbindliche Haftung des Patronatsgebers begründen, zu-
grunde gelegt.

Unter Berücksichtigung des Themas der Kleinen Anfrage „Haftung des Frei-
staates für Beteiligungen“ sowie der Frage 2, die sich nur auf Unternehmen
bezieht, „an denen sich der Freistaat Sachsen beteiligt“, werden die übrigen
Fragen der Kleinen Anfrage bezogen auf Patronatserklärungen von Unter-
nehmen, an denen der Freistaat Sachsen aktuell unmittelbar beteiligt ist,
beantwortet.

Die begriffliche Einordnung der „rechtlich selbstständigen Nebenhaushalte“
erfolgte entsprechend der Ausführungen des Sächsischen Rechnungshofes
im Jahresbericht 2017 Band I Seite 71 ff.



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**

Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000

Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Frage 1: Für welche rechtlich selbständigen Nebenhaushalte einschließlich Beteiligungen hat der Freistaat Sachsen wann und in welchen Höhen eine Patronatserklärung abgegeben? (seit 1991 bis jetzt)

Frage 2: Welche rechtlich selbständigen Nebenhaushalte einschließlich Unternehmen, an denen sich der Freistaat beteiligt, haben für ihre Tochterunternehmen Patronatserklärungen und in welchen Höhen abgegeben? (seit 1991 bis jetzt)

Frage 3: Welche Patronatserklärungen waren bzw. sind in der Höhe begrenzt und wenn ja, in welcher Höhe und gibt es dabei zeitliche Begrenzungen?

Frage 4: Welche Patronatserklärungen wurden wann, wie und in welcher Höhe in Anspruch genommen?

Frage 5: Gab es gegen Patronatserklärungen seit 1991 EU-beihilferechtliche Bedenken; wenn ja, in welchen Fällen und wie hat die Staatsregierung darauf reagiert?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Die Beantwortung ist der anliegenden Übersicht zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Haß

Anlage

Patronatsgeber	Unternehmensname/Nebenhaushalt	Laufzeit	Betragshöhe	Inanspruchnahme	EU-Beihilfe-Verfahren (ja/nein)
Freistaat Sachsen	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	01.07.2004-30.12.2020 (Laufzeitende entspricht Ende Bankdarlehen)	1.300.000,00 €	nein	nein
Freistaat Sachsen	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	01.11.2004-30.12.2018 (Laufzeitende entspricht Ende Bankdarlehen)	900.000,00 €	nein	nein
Freistaat Sachsen	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	11.07.2002-31.08.2012 (Laufzeitende entspricht Ende Bankdarlehen)	2.500.000,00 €	nein	nein
Freistaat Sachsen	Mitteldeutsche Flughafen AG	30.06.2012-30.03.2022 (Laufzeitende entspricht Ende Bankdarlehen)	16.423.395,10 €	nein	nein
Freistaat Sachsen	Mitteldeutsche Flughafen AG	02.07.2007-30.06.2037 (Laufzeitende entspricht Ende Bankdarlehen)	56.288.553,12 €	nein	nein
Freistaat Sachsen	Mitteldeutsche Flughafen AG	26.11.2001- (Laufzeit solange Kreditlinie besteht)	16.000.000,00 €	nein	nein
Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	Česko-saské přístavy s.r.o.	01.01.2006-31.12.2018 (Laufzeitende entspricht Ende Bankdarlehen)	33.000.000,00 CZK	nein	nein
Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH	Meissen UK Ltd.	01.01.2014 - 31.12.2017	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	nein
Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH	Meissen Italia srl.	01.01.2014 - 31.12.2017	2.600.000,00 €	2.600.000,00 €	nein
Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH	Meissen Asia Pacific Ltd.	11.04.2014 - 26.02.2016	siehe Fußnote ¹⁾	nein	nein
Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH - DEG	unbefristet	unbegrenzt	nein	nein
Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Sächsisches Staatsweingut GmbH - SSW	17.03.2008-15.07.2010	358.000,00 €	nein	nein
Bund und Länder ²⁾	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	unbefristet	gemäß Kostenverteilungsregelung anteilig zwischen Bund und Ländern	nein	nein

1) Finanzielle Unterstützung wurde soweit notwendig zugesagt, um zumindest für die nächsten zwölf Monate den Verbindlichkeiten nachzukommen und die operativen Fähigkeiten fortzuführen. Zudem sind fällige Forderungen solange nicht zurückzufordern, bis die Gesellschaft in der Lage ist, Forderungen ohne negative Beeinträchtigung der finanziellen Situation zurückzuzahlen.

2) Der Freistaat Sachsen haftet nur bei Schäden, die durch den Freistaat schuldhaft verursacht sind oder bei Schäden der Bundesanstalt, die nicht von der Bundesanstalt, dem Bund oder eines anderen Landes zu vertreten sind.